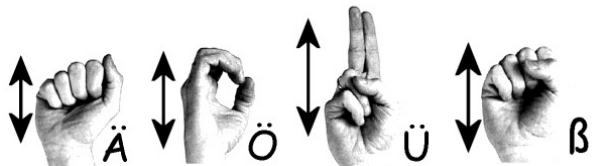
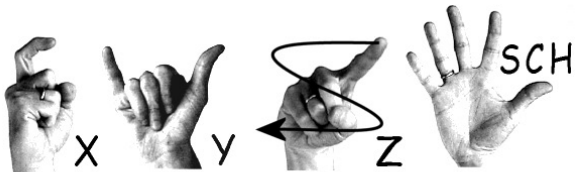
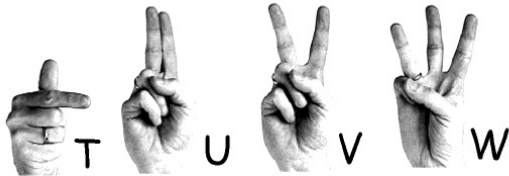
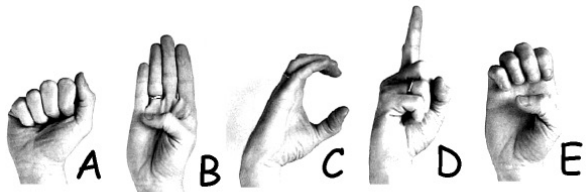




# Leben mit Hörbehinderung

Informationen und Unterstützungsangebote



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
<b>Einführende Informationen</b>	<b>7</b>
Allgemeine Hinweise zum Thema Hörbehinderung	7
Von App bis Untertitelung	9
<b>Kinder mit Hörbehinderung</b>	<b>11</b>
Universelles Neugeborenen-Hörscreening	12
Hörtrackingzentrale des Landes Baden-Württemberg	12
Universitätskinderklinik Heidelberg	12
Frühförderung und Beratung Hören	13
Sonderpädagogischer Dienst –	13
Förderschwerpunkte Hören und Sprache mit Medienberatungszentrum	
Schulen/Sonderpädagogischer Dienst	14
<b>Studieren mit Hörbehinderung</b>	<b>16</b>
Pädagogische Hochschule (PH) Heidelberg	16
Universität Heidelberg	17
SRH Hochschule Heidelberg	18
Studierendenwerk	18
<b>Beruf und Hörbehinderung</b>	<b>19</b>
IFD – Integrationsfachdienst	19
<b>Beratungsstellen</b>	<b>20</b>
Ergänzende unabhängige	
Teilhabeberatung (EUTB)	20
Angebote im Rhein-Neckar-Kreis	21
Seelsorge und Beratung für Menschen mit einer Hörbehinderung	22

<b>Selbsthilfe</b>	<b>24</b>
Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und Ertaubte Heidelberg	24
TINNITUS Selbsthilfegruppe Oftersheim	24
Cochlea-Implantat Selbsthilfegruppe	24
Deafies Heidelberg	24
Weitere Selbsthilfegruppen	24
<b>Angebote Heidelberg</b>	<b>25</b>
Heidelberg.Huerdenlos.de	25
Mobile Induktionshöranlage	25
Städtische Veranstaltungen	28
Piktogramme	28
<b>Angebote Rhein-Neckar-Kreis</b>	<b>29</b>
<b>Allgemeine Informationen zu Behörden</b>	<b>30</b>
Behördenauskunft ohne Worte:	30
Das 115-Gebärdentelefon	
Behördentelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bei Fragen zu sozialen Dingen	30
Beantwortung von Fragen zu Pflegeleistungen	31
Rund um die Gesundheit	31
Kostenübernahme im Verwaltungsverfahren	32
<b>Teilhabe</b>	<b>34</b>
(Ruf)-Taxi-Bestellung	34
Deutsche Bahn	34
Kirchen	34
Kino	34
Theater	34
Dolmetschende	35
Inklusionsatlas Heidelberg	35
Gehörlosen-Vereine	36
Leichte und einfache Sprache	37
Inklusion-im-Kreis.de	38

Politische Interessenvertretung	39
Beirat von Menschen mit Behinderungen Heidelberg (bmb)	39
Inklusionsbeirat Rhein-Neckar-Kreis	39
Deutsche Gebärdensprache	40
Gebärden Verstehen	40
Aus den Weiten des Internets	40
Anhang	42
Notfälle	42
Tipps zur Kommunikation mit hörbehinderten Menschen	43
Barriere-Checker: Planungshilfe für barrierefreie Veranstaltungen	45
Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Stiftung Anerkennung und Hilfe	45
Impressum	47

# Vorwort

Dieser Ratgeber richtet sich an Menschen mit einer Hörbehinderung und an Interessierte. Er informiert über verschiedene Lebensbereiche und Anlaufstellen. Er gibt wichtige Tipps und Hinweise. Er stellt Angebote aus der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis vor.

Hörbehinderung ist nicht gleich Hörbehinderung. Was man braucht, kann sehr unterschiedlich sein. Deshalb kann es auch sein, dass Sie nicht alles finden, was für Sie interessant ist. Fragen Sie dann bitte bei den Anlaufstellen nach, die in der Broschüre genannt sind.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre das Leben mit Hörbehinderung zu erleichtern und Ihnen mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen!



**Silke Ssymank**

Kommunale Behindertenbeauftragte  
Rhein-Neckar-Kreis



**Christina Reiß**

Kommunale Behindertenbeauftragte  
Stadt Heidelberg

# Einführende Informationen

## Allgemeine Hinweise zum Thema Hörbehinderung

---

Hörbehindert ist nicht gleich hörbehindert! Das Spektrum der sogenannten Hörbehinderungen ist groß. Nicht immer liegt eine komplette Gehörlosigkeit vor: das Hören kann von leicht schwerhörig bis zum vollständigen Hörverlust eingeschränkt sein.

Menschen mit Hörbehinderungen benötigen verschiedene Maßnahmen für eine Teilhabe an der Gesellschaft.

Schwerhörige und spät ertaubte Menschen haben früher in der Regel durch Sprechen und Hören kommuniziert. Darum sind sie häufig auch später noch lautsprachlich orientiert. Diese Menschen erlernen nicht immer die Gebärdensprache. Vor allem nicht, wenn der Hörverlust erst im fortgeschrittenen Alter auftritt. Schriftdolmetschen kann hier hilfreich sein. Schriftsprachdolmetscher\*innen schreiben die gesprochene Sprache auf. Menschen mit einer Hörbehinderung können das Gesprochene mitlesen.

Gehörlos (bzw. taub) ist, wer vor dem Spracherwerb im frühen Kindesalter kein Hörvermögen hatte. Hier ist die bevorzugte Kommunikationsform die Gebärdensprache. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist in Deutschland seit 2002 offiziell als Sprache anerkannt. Gehörlose Menschen sind also nicht „taubstumm“, wie fälschlicherweise immer wieder gesagt wird. Vielmehr kommunizieren sie in einer anderen Sprache. Gehörlosigkeit ist damit sowohl ein sprachliches als auch ein kulturelles Phänomen. Gesellschaftliche Aktivitäten von gehörlosen Menschen heben sich oft von denen der Mehrheitskultur einer Gesellschaft ab.

Die Zugehörigkeit zur Gebärdensprachgemeinschaft oder die zur Lautsprachgemeinschaft ist oft unabhängig von der Hörbehinderung.

Gebärdensprachdolmetscher\*innen übersetzen gesprochene Sprache in die Deutsche Gebärdensprache und zurück. Die Deutsche Gebärdensprache ist die Muttersprache vieler gehörloser Menschen.

Wenn zu einer Hörbehinderung noch eine Einschränkung des Sehens hinzukommt, spricht man von einer Hörsehbehinderung bzw. Taubblindheit. Taubblindenassistent\*innen unterstützen Menschen mit Hörsehbehinderung im Alltag. Sie haben Kenntnisse in taktilen Gebärdensprachen und im Lormen. Bei der taktilen Gebärdensprache legt die taubblinde Person ihre Hände auf die Hände der gebärdenden Person und fühlt so die Form und Bewegung der Gebärden. Beim Lormen sind bestimmte Teile der Hand den Buchstaben des Alphabets zugeordnet. So können Worte fühlbar buchstabiert werden.



Die Dolmetscher\*innen müssen frühzeitig gebucht werden. Kontaktieren Sie diese rechtzeitig. Gebärdensprachdolmetschende finden Sie beispielsweise über die Dolmetschervermittlung des Landesverbands der Gehörlosen in Baden-Württemberg e.V.

Es gibt Situationen, in denen die Kosten für Dolmetscher\*innen übernommen werden. Informieren Sie sich rechtzeitig. Einige Informationen finden Sie auch in dieser Broschüre.



## Von App bis Untertitelung

### Untertitel (UT)

Im Fernsehen und im Internet gibt es ein Angebot an Filmen mit Untertiteln. Diese sind häufig mit den Buchstaben „UT“ gekennzeichnet. Manche Sendungen werden auch in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Im Fernsehen finden Sie den Untertitel im Videotext. Informationen, an welcher Stelle eine bestimmte Seite aktiviert werden muss, finden Sie im Internet unter <https://untertitel.de/>. Bei einigen Fernsehern kann man die Untertitel auch mit einer speziellen Taste auf der Fernbedienung aktivieren.

Auch Videos im Internet haben manchmal Untertitel. Die Untertitel muss man aber häufig erst aktivieren, indem man auf das entsprechende Symbol klickt. Bei YouTube werden Untertitel manchmal automatisch hinzugefügt. Das funktioniert mal mehr und mal weniger gut. Wenn man einen Film auf YouTube hochlädt, kann man die Untertitel auch selbst bearbeiten.

### Kino

Mit der App „GRETA“ können Filme im Kino mit Untertiteln angesehen werden. Der Untertitel wird dabei auf Ihrem Smartphone angezeigt. Schauen Sie rechtzeitig, ob Ihr gewünschter Film in der App vorhanden ist. Laden Sie sich den Untertitel dann in Ihrem WLAN zu Hause herunter. So können Sie den Untertitel über die App einfach im Kino auf Ihrem Smartphone abspielen.

Internet: [www.gretaundstarks.de](http://www.gretaundstarks.de)

### Hörtechnische Anlagen

Mit hörtechnischen Anlagen werden Geräusche, Sprache und Musik direkt an das Hörgerät oder Cochlea-Implantat übertragen.

Es gibt verschiedene Anlagen, die verschiedene Übertragungstechniken benutzen: induktive Höranlagen (über die sogenannte „T-Spule“), Infrarot-Höranlagen und Übertragungsanlagen, die Radiowellen (FM) oder Bluetooth benutzen.

Für Infrarot-Höranlagen und drahtlose Übertragungsanlagen bekommen Sie ein Empfangsgerät vom Veranstalter. Dieses kann mit einer Ringschleife oder mit Kopfhörern verbunden werden.

Induktive Höranlagen oder Anlagen können fest im Raum installiert sein. Sie können aber auch in Form einer mobilen Höranlage vorhanden sein. Wenn Sie ein kompatibles Hörgerät oder Cochlea-Implantat besitzen, benötigen sie keine weiteren Geräte. Bei vielen mobilen Höranlagen wird Ihnen ein Empfangsgerät ausgehändigt, das die Signale an Ihre Hörhilfe überträgt. Es gibt auch Empfänger mit Kopfhörer.

Bei allen Anlagen muss die entsprechende Funktion in Ihrer Hörhilfe eingestellt sein. Fragen Sie Ihre/ Ihren Hörgeräte-Akustiker\*in. Dort können Sie auch über mögliche Einsatzgebiete beraten werden.

# Kinder mit Hörbehinderung

---

Eine frühe Hilfe für Kinder mit Hörbehinderung ist unerlässlich, weil der eigentliche Hörprozess - und damit die spätere Spracherkennung - nicht im Ohr, sondern im Gehirn ablaufen: Das Gehirn muss das Hören erst lernen. Kommen keine elektrischen Signale im Gehirn an, weil das Kind nicht oder nur unvollständig hört, bilden sich entscheidende neuronale Verbindungen gar nicht erst aus und die Kinder haben später große Schwierigkeiten damit, das Sprechen zu erlernen.

Wichtig ist auch, Informationen von Selbstbetroffenen einzuholen. Fachleute empfehlen Zweisprachigkeit – das bedeutet: Deutsche Gebärdensprache und Lautsprache – von Anfang an. Informationen dazu gibt es beim Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg:

## **Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.**

Hohenheimer Str. 5

70184 Stuttgart

Mobiltelefon (Geschäftszeiten): 0160 98677259

Skype: Landesverband Gehörlose BW

FaceTime: geschaeftsstelle@lv-gl-bw.de

Fax: 0711 2363149

Web: [www.lv-gl-bw.de/](http://www.lv-gl-bw.de/)

Hilfreiche Informationen bietet der Frühförderwegweiser für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis. Dieser informiert über die vorhandenen Frühförderstellen, die diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen und Förderangebote in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Er wird herausgegeben von der Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung am Gesundheitsamt (aif).

Kontakt:

## **Gesundheitsamt/Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung**

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 522-1872, Fax: 06221 522-1840

E-Mail: [gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de)

## Universelles Neugeborenen Hörscreening

Bereits seit 2009 wird wenige Tage nach der Geburt im Rahmen der sogenannten U2-Untersuchung als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ein einfacher und für das Baby schmerzfreier Hörtest durchgeführt.

## Hörtrackingzentrale des Landes Baden-Württemberg

Seit 2019 gibt es am Dietmar-Hopp-Stoffwechszentrum des Universitätsklinikums Heidelberg die landesweite Hörtrackingzentrale. Wenn beim Neugeborenen-Hörscreening ein Befund auffällig war, werden die Eltern betroffener Kinder zweimal vom Hörtracking-Team angerufen und - falls es zu keinem Gespräch kommt - auch angeschrieben. Die Eltern entscheiden, ob sie das Angebot annehmen. Es kann vom Hörtracking-Team ein Termin in einer wohnortnahen Beratungsstelle organisiert werden, damit der Befund aus dem Screening noch einmal überprüft wird.

Kontakt:

**Dietmar-Hopp-Stoffwechszentrum Heidelberg**

Tracking Neugeborenen-Hörscreening

Im Neuenheimer Feld 669

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 56-6315

E-Mail: [neugeborenen.hoerscreening@med.uni-heidelberg.de](mailto:neugeborenen.hoerscreening@med.uni-heidelberg.de)

## Universitätskinderklinik Heidelberg

In der Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie des Universitätsklinikums Heidelberg können Untersuchungen durchgeführt werden, wenn bei Kindern ein Verdacht auf eine Hörbehinderung besteht.

Kontakt:

**Phoniatrie- und Pädaudiologie-Sprechstunde**

(Abteilung der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik)

Im Neuenheimer Feld 400 (Ebene 2)

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 56-7238

Hinweis: Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

## Frühförderung und Beratung Hören

Familien mit einem Kind mit einer Hörbehinderung können sich an die Pädagogische Audiologie wenden, auch wenn nur ein Verdacht darauf besteht, dass das Kind nicht gut hört. Dort gibt es Beratung, Hördiagnostik und Frühförderung. Diese Angebote sind kostenfrei. Es ist keine ärztliche Überweisung notwendig. Beratung ist in Deutscher Gebärdensprache oder Lautsprache möglich.

Kontakt:

**Staatliches Sonderpädagogisches  
Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat**

Förderschwerpunkte Hören und Sprache Heidelberg/Neckargemünd  
Luise von Baden

Quinckestr. 69/72

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 6447-0 /-20, Fax: 06221 6447-14

E-Mail: [pb@sbbz-luise.de](mailto:pb@sbbz-luise.de)

Web: [www.sbbz-luise.de](http://www.sbbz-luise.de)



## Sonderpädagogischer Dienst - Förderschwerpunkte Hören und Sprache mit Medienberatungszentrum

Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Hör- oder Sprachbehinderung an allgemeinen Schulen, deren Eltern sowie Lehrkräfte der allgemeinen Schulen im Hinblick auf sonderpädagogische Fragestellungen.

Kontakt:

**Staatliches Sonderpädagogisches  
Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat**

Förderschwerpunkte Hören und Sprache Heidelberg/Neckargemünd  
Luise von Baden

Sonderpädagogischer Dienst

Schützenhausstr. 34

69151 Neckargemünd

Telefon: 06223 807-206, Fax: 06223 807-133

E-Mail: [Melora.Adelmann-Dippold@sbbzint-ngd.kv.bwl.de](mailto:Melora.Adelmann-Dippold@sbbzint-ngd.kv.bwl.de)

Web: [www.sbbz-luise.de](http://www.sbbz-luise.de)



## Schulen/Sonderpädagogischer Dienst

### **Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat**

Förderschwerpunkte Hören und Sprache Heidelberg/Neckargemünd  
Luise von Baden



Die Einrichtung bietet sonderpädagogische Frühförderung für Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Entwicklungsauffälligkeit im Säuglings-, Kleinkind- oder Vorschulalter in den Förderschwerpunkten Hören und Sprache.

An den Grundschulen – Hören und Sprache – sowie in der Sekundarstufe I und in der Abteilung Berufliche Bildung werden die Schüler\*innen nach den Bildungsgängen der allgemeinen Schule bzw. der beruflichen Schule unterrichtet.

Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören oder Sprache können an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden (Inklusion). Das Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat verfügt über

- einen Schulkindergarten
- eine Grundschule – Förderschwerpunkt Hören
- eine Grundschule – Förderschwerpunkt Sprache
- eine Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache und dem Bildungsgang Realschule
- eine Abteilung Berufliche Bildung mit verschiedenen Bildungsaufgaben, u.a. mit einer zur Fachschulreife führenden Sonderberufsfachschule
- ein Internat
- einen Sonderpädagogischen Dienst
- Beratungsstellen mit verschiedenen Schwerpunkten

Das **SBBZ Luise von Baden** befindet sich an zwei Schulstandorten:

Schützenhausstr. 34, 69151 Neckargemünd

Telefon: 06223 807-0

Fax: 06223 807-133

E-Mail: [Poststelle@SBBZInt-ngd.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@SBBZInt-ngd.kv.bwl.de)

Quinckestr. 69/72, 69120 Heidelberg

Telefon: 06221 6447-0

Fax: 06221 6447-14

E-Mail: [Poststelle@SBBZInt-ngd.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@SBBZInt-ngd.kv.bwl.de)

Web: [www.sbbz-luise.de](http://www.sbbz-luise.de)



# Studieren mit Hörbehinderung

---

Unterstützung und Beratung bieten die Behindertenbeauftragten der einzelnen Hochschulen.

## Pädagogische Hochschule (PH) Heidelberg

An der PH gibt es einen Schwerpunkt  
Sonderpädagogik/Hörgeschädigtenpädagogik:  
[www.ph-heidelberg.de/hoergeschaedigtenpaedagogik](http://www.ph-heidelberg.de/hoergeschaedigtenpaedagogik)

Außerdem gibt es an der PH den im Wintersemester 2019/2020 neu eingerichteten Studiengang Taubblinden- und Sehbehindertenpädagogik:

Kontakt:

**Prof. Dr. Andrea Wanka**

Institut für Sonderpädagogik

Professur für Taubblinden/Hörsehbehindertenpädagogik

Keplerstraße 87

69120 Heidelberg

Tel: 06221 477-177

Fax: 06221 477-440

E-Mail: [wanka@ph-heidelberg.de](mailto:wanka@ph-heidelberg.de)

An der PH sind mehrere Seminarräume mit drahtlosen Übertragungsanlagen und Freifeldbeschallung ausgestattet. Empfangsgeräte stehen zur Verfügung, sie können mit Audioschuh und Kabel bzw. Induktion genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die Telefon-Spule im Hörsystem enthalten und aktiviert ist.

Kontakt:

**Behindertenbeauftragte Dr. Barbara Bogner**

Keplerstr. 87

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 477-453

E-Mail: [studium-behinderung@ph-heidelberg.de](mailto:studium-behinderung@ph-heidelberg.de)

Web: [www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte)



Die Behindertenbeauftragte unterstützt und berät bei allen Fragen zum Studium mit Hörbehinderung wie z. B.

- Nachteilsausgleich bei Prüfungen
- Studienverlaufsplanung (zeitliche Planung)
- Hörtechnik (z. B. Information zu Seminarräumen mit Übertragungsanlagen, mobile Höranlagen zur Ausleihe, Unterstützung bei der Beantragung von Hörtechnik)
- Kommunikationsassistenten (Schrift-/Gebärdensprachdolmetschen)
- Barrierefreie Lehrmaterialien (z. B. Untertitelung von Videos)
- Vernetzung mit Gleichbetroffenen

## Universität Heidelberg

Das Handicap-Team ist Ansprechpartner für alle Studieninteressierten und Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität. Es bietet Unterstützung bei der Bewältigung behinderungs- bzw. krankheitsbedingter Hürden während des Studiums – von der Wahl des Studienfachs bis hin zum Einstieg in das Arbeitsleben.

Kontakt:

**Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende  
Carolin Pfisterer-Weik**

Seminarstraße 2

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 54-12221 oder 06221 54-12224

E-Mail: [handicap@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:handicap@zuv.uni-heidelberg.de)

Hinweis: Kontaktaufnahme per E-Mail erbeten.

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Studierenden, die chronisch gesundheitlich eingeschränkt sind. Darunter fallen auch Erkrankungen wie beispielsweise AD(H)S, Autismus, Legasthenie oder Depressionen. Generell gilt: Nicht die Diagnose, sondern der Hilfebedarf ist relevant.

Auf der Website steht auch ein Infobuch für Studierende zur Verfügung.

## SRH Hochschule Heidelberg

Kontakt:

**Beauftragter für die berufliche Rehabilitation  
an der SRH Hochschule Heidelberg**

**Prof. Dr. Christian Johannsen**

Fakultät für Wirtschaft

Raum arc 321

Ludwig-Guttman-Str. 6

69123 Heidelberg

Telefon: 06221 88-2379

Fax: 06221 88-1010

E-Mail: christian.johannsen@hochschule-heidelberg.de

Informationen zum Thema Studieren mit Handicap: <https://www.hochschule-heidelberg.de/de/hochschule/campus-leben/studieren-mit-handicap/>

## Studierendenwerk

Kontakt:

**Beauftragte des Studierendenwerks Heidelberg  
für Studierende mit Handicap**

Gartenstr. 2

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 54-3758

E-Mail: sozb@stw.uni-heidelberg.de

Web: [www.studierendenwerk-heidelberg.de/sozialberatung](http://www.studierendenwerk-heidelberg.de/sozialberatung)

# Beruf und Hörbehinderung

---

## IFD – Integrationsfachdienst

Für hörbehinderte, berufstätige Menschen gibt es eine spezielle Fachberatung bei den Integrationsfachdiensten. Sie ist zuständig für schwerhörige und gehörlose Menschen, die Unterstützung am bestehenden Arbeitsplatz brauchen.

Die Mitarbeitenden der Fachberatung kennen sich mit den Bedürfnissen hörbehinderter Menschen am Arbeitsplatz bestens aus. Sie sind teilweise gebärdensprachkompetent und wissen auch über Hörbehindertentechnik sehr gut Bescheid. Außerdem unterstützen sie bei Fortbildungen und setzen Gebärdensprach-, Schriftdolmetschende oder sonstige Kommunikationshilfen am Arbeitsplatz ein.

Kontakt:

**IFD Heidelberg–Mosbach**

Hebelstr. 22 A

69115 Heidelberg

Telefon: 06221 89015-44

Fax: 06221 89015-11

E-Mail: [info.heidelberg-mosbach@ifd.3in.de](mailto:info.heidelberg-mosbach@ifd.3in.de)

[www.ifd-bw.de/arbeitnehmer/menschen-mit-sinnesbehinderung/](http://www.ifd-bw.de/arbeitnehmer/menschen-mit-sinnesbehinderung/)

# Beratungsstellen

---

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



EUTBs unterstützen in Fragen zur Teilhabe. Zum Beispiel, wenn man Fragen hat zur Assistenz oder zu Hilfsmitteln oder man wissen will, was ein Teilhabeplan ist. Ausführliche Informationen gibt es unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de).

### EUTB Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.

Hohenheimer Straße 5  
70184 Stuttgart  
Beratung in DGS möglich.

### EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung in Baden-Württemberg

Träger: stiftung st. franziskus heiligenbronn

In Baden-Württemberg leben nach Schätzungen rund 1100 Menschen mit einer angeborenen oder erworbenen Taubblindheit/Hörsehbehinderung. Ein spezifisches Beratungsangebot für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung, die von dieser Behinderung eigener Art betroffen sind, gibt es seit 01.10.2018 auch in Heidelberg.

Als Beraterin ist Karin Stricker tätig, die neben Gebärdensprachkompetenzen hörsehbehindertenspezifische Kommunikationsformen wie taktils Gebärden und Lormen beherrscht. Sie verfügt über umfassende Kenntnisse zu Taubblindheit/Hörsehbehinderung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen.

Schröderstrasse 32  
69120 Heidelberg  
Beratungstermine:  
Dienstag 9-12 Uhr und weitere Termine nach Vereinbarung  
Telefon: 06221 6518195

Fax: 06221 6590056  
Mobil: 0151 68854416  
E.Mail: [stricker.EUTB@stiftung-st-franziskus.de](mailto:stricker.EUTB@stiftung-st-franziskus.de)  
Homepage: [www.stiftung-st-franziskus.de/eutb](http://www.stiftung-st-franziskus.de/eutb)



## EUTB für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis

Teilhabeberatung beim  
**Heidelberger Selbsthilfebüro**  
Alte Eppelheimer Straße 40/1  
69115 Heidelberg



## Angebote im Rhein-Neckar-Kreis

### Rhein-Neckar-Kreis (nördl. Teil)

Kontakt:  
**Beratungsstelle für Hörgeschädigte**  
**Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg**  
Helena Rothenbusch  
Quinckestr. 72  
69120 Heidelberg  
Telefon: 06221 410991, Fax: 06221 475214  
Mobil: 0151 19450876  
E-Mail: [h.rothenbusch@prokom-bw.de](mailto:h.rothenbusch@prokom-bw.de)  
Web: [www.prokom-bw.de](http://www.prokom-bw.de)

## **Beratung**

- Gespräche bei persönlichen Fragen und Anliegen (z.B. Familie, Erziehung, Partnerschaft)
- Informationen über Hörbehinderung, technische Hilfen und Dolmetscher
- Erklärung komplizierter Sachverhalte (z.B. Briefe, Verfahren)
- Hilfe bei Anträgen für Geld- und Sachleistungen
- Begleitung bei Krankheit, psychischer Belastung und Sucht
- Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten
- Beratung von Angehörigen, Bezugspersonen und anderen Fachdiensten

## **Vermittlung**

- zu Netzwerken und Selbsthilfegruppen
- zu ambulanten Diensten (z.B. Pflegedienst, Betreutes Wohnen)
- zu Facheinrichtungen für Menschen mit Hörbehinderung (z.B. Reha-Kliniken, Wohneinrichtungen)
- zu Ämtern und Behörden

## **Seelsorge und Beratung für Menschen mit einer Hörbehinderung**

### **Träger: Evangelische Landeskirche in Baden**

Ganzheitliche Beratung und Begleitung erwachsener Menschen mit Hörbehinderung: Das Angebot richtet sich an gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörsehbehinderte Menschen sowie Träger\*innen von Cochlea-Implantat (CI), ihre Familien sowie Menschen und Institutionen in ihrem Umfeld.

### **Seelsorge:**

- Gottesdienste in Gebärdensprache, ökumenisch offen
- Gespräche bei Taufe, Trauung, Trauer
- Lebensberatung für Paare und Singles
- Erwachsenenbildung/Informationsveranstaltungen und Workshops

Die Seelsorge ist offen für alle Menschen mit Hörbehinderung, egal welcher religiösen Orientierung.

**Soziale Beratung:**

- Informationen zum Teilhabe- und Rehabilitationsrecht
- Beratung zum Nachteilsausgleich und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern
- Beratung in sozialen Notlagen, bei Fragen zu Familie, Erziehung und Alter
- Vermittlung zu den Netzwerken Betroffener und der Selbsthilfe
- Gruppenangebote/Erwachsenenbildung

Die soziale Beratung richtet sich an alle Erwachsenen mit Hörbehinderung, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung. Es gilt die Schweigepflicht.

Kontakt:

**Seelsorge und Sozialberatung  
für gehörlose und hörgeschädigte Menschen**

Schröderstr. 101

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 475342

Fax: 06221 402074

E-Mail Soziale Beratung und Seelsorge: [deaf@ekiba.de](mailto:deaf@ekiba.de)

Web: [www.gehoerlosen.ekihd.de](http://www.gehoerlosen.ekihd.de)

# Selbsthilfe

---

## Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und Ertaubte Heidelberg

Ansprechpartnerin:

Nicole Braun

E-Mail: [schlappohr-hd@web.de](mailto:schlappohr-hd@web.de)

Web: [www.schlappohren-hd.de](http://www.schlappohren-hd.de)

## TINNITUS Selbsthilfegruppe Oftersheim

Treffen: jeden zweiten Dienstag im Monat jeweils um 19.00 Uhr im Gemeindemuseum, Mannheimer Str. 59, 68723 Oftersheim

Ansprechpartner: Ludwig Kuhn

Philipp-Schmitt-Str. 8a | 69207 Sandhausen

Telefon: 06224 51751

E-Mail: [ludwig\\_kuhn@t-online.de](mailto:ludwig_kuhn@t-online.de)

## Cochlea-Implantat Selbsthilfegruppe

Ansprechpartner: Thomas M. Haase

Tel.: 06204 3906

E-Mail: [thomas.haase@civ-bawue.de](mailto:thomas.haase@civ-bawue.de)

Web: <https://civ-bawue.de/project/shg-rhein-neckar/>

## Deafies Heidelberg

Deafies Heidelberg ist eine Gruppe für junge Schwerhörige und Gehörlose aus Heidelberg.

Internet: [www.deafies-hd.de](http://www.deafies-hd.de) | E-Mail: [info@deafies-hd.de](mailto:info@deafies-hd.de)

Facebook: [deafies.heidelberg](https://www.facebook.com/deafies.heidelberg)

## Weitere Selbsthilfegruppen

Informationen und Beratung zu Selbsthilfegruppen bietet das

**Heidelberger Selbsthilfebüro**

Alte Eppelheimer Straße 40/1 | 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 184290

Web: [www.selbsthilfe-heidelberg.de](http://www.selbsthilfe-heidelberg.de)



# Angebote Heidelberg

---

## Heidelberg.Huerdenlos.de

Der Online-Stadtführer [www.heidelberg.huerdenlos.de](http://www.heidelberg.huerdenlos.de) informiert über verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden im Stadtgebiet Heidelberg. Über den Suchfilter „Menschen mit Hörbehinderung und Gehörlose“ kann man sich schnell einen Überblick verschaffen. So wird auch aufgezeigt, welche Gebäude mit einer Induktionsschleife ausgestattet sind.

## Mobile Induktionshöranlage

Im Büro der kommunalen Behindertenbeauftragten steht eine mobile Induktionshöranlage zur Verfügung, die inzwischen auch bei städtischen Veranstaltungen zum Einsatz kommt.

### **Serviceangebot der Kommunalen Behindertenbeauftragten: Verleih der mobilen Induktionshöranlage**

Bei der mobilen Induktions-/FM-Anlage erhalten Hörbehinderte ein Empfangsgerät, das die Tonsignale direkt auf Ihr Hörgerät (Voraussetzung: T-Spule) oder CI-Gerät sendet. Wer keine individuelle Hörtechnik nutzt, kann einen Kopfhörer aufsetzen.

Die Entleihe ist kostenfrei, es fallen jedoch 20 €/Stunde für eine betreuende Servicekraft an (sofern benötigt). Frühzeitige Terminvereinbarung empfohlen.



# Notruf-Fax an 110

Ich bin  hörbehindert  sprachbehindert

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnr.: \_\_\_\_\_ Etage \_\_\_\_\_ Zi-Nr.: \_\_\_\_\_  
(wichtig für Feuerwehr, z.B. 1. OG, links, Zi Nr. falls vorhanden)

Ort u. Stadtteil: \_\_\_\_\_

Fax-Nr. mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Meine Wohnung hat eine Lichtklingelanlage

Bitte klingeln bei (Name): \_\_\_\_\_

Hausarzt: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Im Notfall informieren Sie (z.B. Verwandte):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

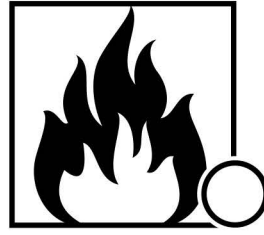
gehörlos  hörend

Telefon: \_\_\_\_\_

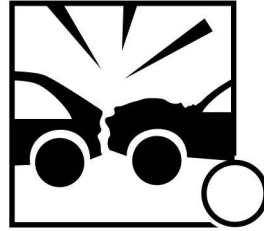
Fax-Nr. mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

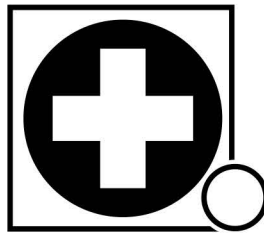
Ort mit Stadtteil: \_\_\_\_\_



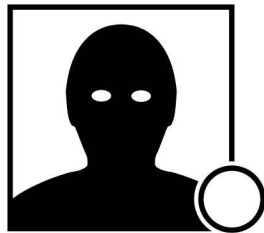
**FEUER**



**UNFALL**



**KRANKHEIT  
VERLETZUNG**



**EINBRUCH  
ÜBERFALL  
SCHLÄGEREI**

**WAS IST PASSIERT?**  
(kurze Schilderung genügt)

## Bitte zurückfaxen!

Das Notruf-Fax ist eingegangen und

\_\_\_\_\_ ist auf dem Weg zu Ihnen!

Name Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

## Städtische Veranstaltungen

Bei vielen Veranstaltungen der Stadt Heidelberg gibt es in der Einladung einen Hinweis, dass man sich melden kann, wenn man auf Grund einer Behinderung einen speziellen Bedarf hat. Nutzen Sie dieses Angebot, wenn Sie Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschen brauchen oder auf eine Induktionshöranlage angewiesen sind.

Die Stadt Heidelberg hat Hinweisbilder entwickelt, mit denen bei einer Veranstaltung darauf hingewiesen wird, ob es eine Induktionshöranlage gibt oder in DGS oder Schrift gedolmetscht wird:

## Piktogramme



Es ist eine Induktionshöranlage vorhanden.



Es wird in Deutsche Gebärdensprache gedolmetscht.



Es wird in Schrift gedolmetscht.



# Angebote Rhein-Neckar-Kreis

---

## Höranlage in Schriesheim:

Die Stadt Schriesheim hat eine mobile Höranlage, die man sich für Veranstaltungen in Schriesheim ausleihen kann.

Für weitere Infos können Sie sich direkt an Frau Reichel wenden:  
Telefon: 06203 602116, E-Mail: [karin.reichel@schriesheim.de](mailto:karin.reichel@schriesheim.de)

Weitere Angebote für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung finden Sie in Zukunft auch auf [www.Inklusion-im-Kreis.de](http://www.Inklusion-im-Kreis.de).



# Allgemeine Informationen zu Behörden

---

## Behördenauskunft ohne Worte: Das 115-Gebärdentelefon

Eine Nummer für alle Anliegen. Das war das Ziel bei der Einrichtung der bundesweiten Servicenummer 115.

Ziel des 115-Verbundes ist es, den 115-Zugang zu allgemeinen Informationen und Leistungen der öffentlichen Verwaltung möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe des 115-Gebärdentelefon können Sie die einheitliche Behördennummer auch nutzen, wenn Sie gehörlos oder hörbehindert sind. Gehörlose und hörbehinderte Beraterinnen und Berater beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung.

Das Gebärdensprachtelefon erreichen Sie über das Internet. Die Adresse ist: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

Ein ISDN-Bildtelefon ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr besetzt. Die Telefonnummer lautet: 030 221 911 015. Gehörlose und hörbehinderte Beraterinnen und Berater nehmen Ihren Anruf gern entgegen und beantworten Ihre Fragen in Gebärdensprache.

Selbstverständlich können Sie auch schriftlich Kontakt aufnehmen: per E-Mail [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de) oder per Fax 030 221 911 017. Dort können Sie ebenso die gewünschten Informationen erhalten.

## Behördentelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bei Fragen zu sozialen Dingen:

Der Gehörlosen-/Hörgeschädigtenservice des BMAS beantwortet kompetent Ihre Fragen zu sozialen Themen. Geschulte und erfahrene Mitarbeitende geben so Rat und Hilfestellung.

Sie erreichen das Behördentelefon des BMAS auch per E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

### **Gebärdentelefon:**

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

ISDN-Bildtelefon: 030 221 911 015

Fax: 030 211 911 017

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag 8 bis 20 Uhr

## **Beantwortung von Fragen zu Pflegeleistungen**

Kontakt:

**Bundesministerium für Gesundheit**

Postfach 500, 53108 Bonn,

Schreibtelefon: 0800 1110005

Fax für Gehörlose: 0800 1110001

E-Mail: [info@bmgs.bund.de](mailto:info@bmgs.bund.de)

Web: [www.pflegestaerkungsgesetz.de](http://www.pflegestaerkungsgesetz.de), [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

## **Rund um die Gesundheit**

Kontakt:

**Bundesministerium für Gesundheit**

Beratungsservice für Gehörlose und

Menschen mit Hörbehinderungen

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon: 030 340 60 66 – 08

Gebärdentelefon Video over IP: [gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de)

[info.deaf@bmg.bund.de](mailto:info.deaf@bmg.bund.de)

Fax: 030 340 60 66 – 07,

E-Mail: [info.deaf@bmg.bund.de](mailto:info.deaf@bmg.bund.de) oder [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)

## **Gehörlos in der Arztpraxis oder im Krankenhaus**

Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung haben das Recht auf Unterstützung durch Dolmetschende bei der medizinischen Behandlung. Dies regelt das Sozialgesetzbuch I in §17 (2): „Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die

durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen. § 5 der Kommunikationshilfenverordnung in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.“

Bei der Stiftung Pro Kommunikation Baden-Württemberg kann die Informationsmappe „Ein gehörloser Patient kommt auf Ihre Station“ gegen Portoerstattung bestellt werden:

### **Stiftung Pro Kommunikation Baden-Württemberg**

Quinckestr. 72

69120 Heidelberg

Fax 06221 475214

[www.prokom-hd.de](http://www.prokom-hd.de)

## **Kostenübernahme im Verwaltungsverfahren**

### **Gesetzesgrundlage**

Zum 1. Januar 2015 ist das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft getreten, das auch für Gemeinden gilt. Zu den Rechten von Menschen mit Hör- bzw. Sprachbehinderungen regelt das Gesetz in § 8 Absatz 3:

„Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und Menschen mit Sprachbehinderungen haben das Recht, mit öffentlichen Stellen im Sinne von § 2 in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Die öffentlichen Stellen haben die dafür erforderlichen Aufwendungen zu erstatten.“

### **Umsetzung**

Um den Mitarbeitenden in den Verwaltungen die Umsetzung zu erleichtern, haben Patrick Alberti und Christina Reiß, die kommunalen Behindertenbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg, eine Praxishilfe zur Umsetzung erstellt. Diese stehen in der Stadtverwaltung Heidelberg und im Landratsamt sowie teilweise auch in den kreisangehörigen Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises den Verwaltungsmitarbeitenden zur Verfügung.



Die Betroffenen müssen ihren Anspruch nach § 8 Absatz 3 L-BGG geltend machen.

Gehörlose und schwerhörige Menschen können ihre Behinderung in der Regel mit dem Merkzeichen GI („Gehörlosigkeit“) oder TBl („Taubblindheit“) für Menschen, die eine starke Hörsehbehinderung haben) im Schwerbehindertenausweis belegen. Für Menschen mit Sprachbehinderung gibt es kein spezielles Merkzeichen. Sofern die Behinderung nicht offensichtlich ist, kann eventuell über ein ärztliches Dokument der Nachweis erbracht werden.

Der Einsatz von Kommunikationshilfen ist in der Regel mit Kosten verbunden. Soweit die dabei entstehenden Aufwendungen erforderlich sind, sind sie von der Behörde zu erstatten (vgl. § 8 Absatz 3 L-BGG).



Praxishilfe zur Umsetzung der § 8 und 9  
des Landes-Behindertengleichstellungs-  
gesetzes Baden-Württemberg:

Kommunikation im Verwaltungs-  
verfahren mit Menschen mit  
Hör- und Sprachbehinderung  
sowie mit blinden und seh-  
behinderten Menschen



# Teilhabe

---

## (Ruf)-Taxi-Bestellung

Hörbehinderte oder gehörlose Menschen haben zwar die Möglichkeit, über eine App ein (Ruf-)Taxi zu bestellen, nicht jedoch per SMS.

App: <https://taxi-deutschland.net/taxi-app/>

## Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn informiert Menschen mit Hörbehinderung über ihre Angebote. So gibt es ein Video in DGS und eine Übersicht der Bahnhöfe, die mit einer Induktionshöranlage ausgestattet sind. Der Service-Point am Heidelberger Hauptbahnhof verfügt über eine solche Anlage. Web: [www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/hoerbehindert.shtml](http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/hoerbehindert.shtml)

## Kirchen

Viele Kirchen sind mit Induktionsschleifen ausgestattet. Es sind Bereiche gekennzeichnet, in denen ein Empfang über die T-Spule möglich ist.

## Kino

Das Luxor-Kino in der Bahnstadt verfügt in allen Sälen über Induktionsschleifen. Die kostenlose App "Starks" untertitelt Filme auf dem Smartphone: [www.gretaundstarks.de](http://www.gretaundstarks.de)

## Theater

Marguerre-Saal, Alter Saal und Zwinger 1 sind mit induktiven Höranlagen ausgestattet. In Zusammenarbeit mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten werden punktuell Theateraufführungen in DGS übersetzt. Theaterführungen können bei verbindlicher Anmeldung von mindestens 3 Gehörlosen auch mit DGS durchgeführt werden. Bei Interesse bitte bei der Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Heidelberg melden.

## Dolmetschende

Gebärdensprachdolmetschen: [www.lv-gl-bw.de/dvz.html](http://www.lv-gl-bw.de/dvz.html)

Dort gibt es umfangreiche Informationen zur Frage der Kostenübernahme von Dolmetschkosten und eine Übersicht der Gebärdensprachdolmetschenden. Für Elternabende und Gespräche in Kindergarten / Kita ist ein Antragsformular hinterlegt. Es wird Unterstützung bei der Suche nach einer/m Dolmetscher/in angeboten.

Schriftdolmetschen: [www.bsd-ev.org](http://www.bsd-ev.org)

Hinweis: Allgemeine Homepage des BSD - Bundesverbands der Schriftdolmetscher Deutschlands e.V.

Eine Homepage mit den Kontaktdaten der in Baden-Württemberg tätigen Schriftdolmetscher\*innen existiert bisher nicht.

Online Dolmetschen (Gebärde und Schrift): [www.tess-relay-dienste.de](http://www.tess-relay-dienste.de)

Hinweis: Die Tess- Sign & Script–Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH ist für berufliche Zwecke nutzbar.

Taubblinde benötigen eine andere Form der Unterstützung. Dafür gibt es den Taubblinden-Assistenten-Verband e.V.:

[www.tba-verband.de](http://www.tba-verband.de)

## Inklusionsatlas Heidelberg

Suchen Sie eine Freizeitbetätigung, bei der es egal ist, ob Sie eine Behinderung haben oder nicht? Die Stadt Heidelberg und der Verein zur beruflichen Integration und Qualifikation e.V. (Vbl) möchten Sie dabei unterstützen, ohne große Mühe und Zeitaufwand ein für Sie passendes Angebot zu finden. Ob Sie eine neue Sportart ausprobieren, eine Museumsführung machen, im Chor singen oder einfach nur neue Kontakte mit Gleichgesinnten knüpfen wollen: Im Inklusions-Atlas sind ganz verschiedene Aktivitäten zusammengestellt.

Der Inklusions-Atlas gibt Antworten auf viele Fragen.

Wo und wann findet das Angebot statt?

Wer ist mein\*e direkte\*r Ansprechpartner\*in im Vorfeld und vor Ort?

Welche Voraussetzungen zur Teilnahme sind notwendig?

Ist das Angebot mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen?

Ist das Gebäude barrierefrei zugänglich?

[www.heidelberg.de/inklusionsatlas](http://www.heidelberg.de/inklusionsatlas)

## Gehörlosen-Vereine

- Der Gehörlosensportverein Heidelberg 1954 e.V. bietet Sport- und Freizeitangebote in den Abteilungen Fußball, Golf, Motorsport, Schwimmen und Volleyball. Web: [www.gsv-heidelberg.de](http://www.gsv-heidelberg.de)
- Der Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg versteht sich als wirtschaftliche, sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Menschen mit Hörbehinderungen in Baden-Württemberg und als Forum für die Gebärdensprachgemeinschaft.  
Für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis gibt es den Gehörlosenverein „Alt Heidelberg“ e.V.,  
E-Mail: [gvaltheidelberg@gmail.com](mailto:gvaltheidelberg@gmail.com), Web: [www.lv-gl-bw.de](http://www.lv-gl-bw.de)
- Heinz-Mikol-Zentrum (Gehörlosenzentrum), Märzgasse 3, 69117 Heidelberg
- Hörgeschädigtenverein „Edelweiß“ Weinheim/Bergstraße 1929 e.V.  
Vorstand: Heinz Brandt, Fax: 06201 23044,  
E-Mail: [heinzangi.brandt@gmail.com](mailto:heinzangi.brandt@gmail.com)
- Stiftung Pro Kommunikation: Stiftung für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg  
Förderung der Bildung und Erziehung hörbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener sowie Gestaltung der gesellschaftlichen Inklusion dieses Personenkreises im Bundesland Baden-Württemberg

Kontakt:

**Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg**

Quinckestraße 72

69120 Heidelberg

Telefon: 06221 41 21 66

Fax: 06221 47 52 14

E-Mail: [kontakt@prokom-bw.de](mailto:kontakt@prokom-bw.de)

Website: [www.prokom-bw.de](http://www.prokom-bw.de)

## Leichte und einfache Sprache

Menschen, die nicht gut lesen können, die Deutsch nicht als Muttersprache gelernt haben oder eine Lernbehinderung haben, verstehen Leichte oder Einfache Sprache besser. Leichte Sprache wurde ursprünglich für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt. Inzwischen weiß man aber, dass auch viele andere Menschen Texte so besser verstehen können.

Gehörlose Menschen kommunizieren über die Deutsche Gebärdensprache. Für sie ist die deutsche Schriftsprache eine Fremdsprache. Deshalb fällt es manchen gehörlosen Menschen leichter, Texte in Leichter oder Einfacher Sprache zu lesen.

## Einfach Heidelberg

[www.einfach-heidelberg.de](http://www.einfach-heidelberg.de) ist das erste barrierearme Online-Nachrichtenportal in Leichter Sprache für Heidelberg. Es ist seit Juli 2016 online und wird von einem inklusiven Redaktionsteam betrieben. Ziel ist es, Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten in Heidelberg ein barrierearmes und unabhängiges Nachrichten- und Informationsangebot zu bieten. Das Nachrichtenportal will erreichen, dass alle Heidelberger\*innen unabhängig von ihrem Bildungshintergrund, ihrer Nationalität, ihrem Alter oder ihrer Behinderung die Themen, die die Menschen in unserer Stadt gerade bewegen, miterleben und gestalten können. Das Nachrichtenportal ermöglicht somit die politische und gesellschaftliche Teilhabe für jede Heidelbergerin und jeden Heidelberger.

Das inklusive und altersgemischte Redaktionsteam trifft sich ein Mal pro Woche zur Redaktionssitzung. Gemeinsam werden in der Redaktion Themen gesammelt, Informationen recherchiert, Interviews geführt, Texte in Leichter Sprache geschrieben, Fotos gemacht und ausgewählt sowie die Texte auf ihre Verständlichkeit hin geprüft. Außerdem recherchieren die Redaktionsmitglieder selbst vor Ort.

Hinter dem Portal steht der gemeinnützige Verein Einfach Heidelberg e.V.

## Informationen der Stadt Heidelberg in Einfacher Sprache

Die Stadt Heidelberg informiert auf ihrer Website regelmäßig über aktuelle Themen in Einfacher Sprache: [www.heidelberg.de/einfach](http://www.heidelberg.de/einfach)

## Inklusion-im-Kreis.de

Die Angebote für Menschen mit Handicaps verändern sich immer wieder. Darum gibt es im Rhein-Neckar-Kreis eine Homepage, die Sie unter der Adresse [Inklusion-im-Kreis.de](http://Inklusion-im-Kreis.de) erreichen können. Dort finden Sie Ansprechpersonen, verschiedene Angebote und Veranstaltungshinweise. Ziel der Plattform ist es, auch alle Informationen zum Thema Hörbehinderungen im Rhein-Neckar-Kreis dort zu sammeln.

# Politische Interessenvertretung

---

## Beirat von Menschen mit Behinderungen Heidelberg (bmb)

Der bmb ist die gewählte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg. Der bmb ist Ansprechpartner für die Stadtverwaltung und setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein. Ziel des bmb ist es, den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu verbessern. Der 17-köpfige Beirat setzt sich zusammen aus 16 Menschen mit Behinderungen und einem Mitglied, das von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt wird. Die Amtszeit der ehrenamtlich tätigen Beiräte ist an die Wahlperiode des Gemeinderats gebunden. Jeweils ein Mitglied des Beirates ist als beratendes Mitglied im Jugendhilfe-, im Bau- und Umweltausschuss, im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, im Ausschuss für Bildung und Kultur und im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vertreten.

Web: [www.bmb.heidelberg.de](http://www.bmb.heidelberg.de)

Infofilme, auch mit DGS:

[www.youtube.com/channel/UCNe6wCEpCtroHU2VrI8\\_fiw](https://www.youtube.com/channel/UCNe6wCEpCtroHU2VrI8_fiw)

## Inklusionsbeirat Rhein-Neckar-Kreis

Der Inklusionsbeirat Rhein-Neckar-Kreis ist ein ehrenamtliches Gremium, das sich für mehr Inklusion und Barrierefreiheit im Rhein-Neckar-Kreis einsetzt. Es steht der Verwaltung und der Politik beratend zur Seite und unterstützt die Arbeit des kommunalen Behindertenbeauftragten. Außerdem sind die Beiratsmitglieder zugleich Ansprechpersonen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie deren Bürgerinnen und Bürger.

Informationen zum Inklusionsbeirat finden Sie unter [www.Inklusion-im-Kreis.de](http://www.Inklusion-im-Kreis.de) oder schreiben Sie eine E-Mail an: [inklusion@rhein-neckar-kreis.de](mailto:inklusion@rhein-neckar-kreis.de)

# Deutsche Gebärdensprache

---

## Gebärden Verstehen

Gebärden Verstehen will die Kommunikation zwischen den Welten hörender und tauber Menschen durch eine breite Palette von Angeboten vereinfachen. Die Gebärdensprache wird dabei als das verbindende Element zwischen beiden Welten angesehen. Wir fördern die barrierefreie Teilhabe von Menschen an allen Lebensbereichen einschließlich des regulären Bildungssystems, von Geburt an.

Kontakt:

**Gebärden Verstehen e.Kfr.**

Maaßstraße 26

69123 Heidelberg

Telefon: 06221 728 74 78

Fax: 06221 354 14 77

E-Mail: [info@gebaerdenverstehen.de](mailto:info@gebaerdenverstehen.de)

Skype: gebaerdenverstehen

## Aus den Weiten des Internets

**[www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de)**: Bundesweiter Selbsthilfeverband schwerhöriger und ertaubter Menschen mit einer umfangreichen Homepage zu allen bei einer Schwerhörigkeit relevanten Themen.

**[www.lv-gl-bw.de](http://www.lv-gl-bw.de)**: Homepage des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg mit Informationen zu Gehörlosenvereinen, Veranstaltungen und dem Link zur Dolmetscher\*innenvermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg

**[www.taubenschlag.de](http://www.taubenschlag.de)**: Der Taubenschlag ist eine Homepage für Taube und Schwerhörige, aber auch für Hörende mit Informationen und Einblicken in die Welt der Menschen mit Hörbehinderungen.

**www.vibelle.de:** Vorrangig für Gehörlose rund um die Themen Bildung, Ausbildung und Beruf inclusive einer Jobbörse. Aber auch mit vielen Informationen für Hörende, die z. B. beruflich mit Gehörlosen zu tun haben.

**www.taubwissen.de/content/index.html:** Ein Informationsportal rund um die Lebenswelt, Geschichte und Kultur tauber Menschen. Die Seite wird nicht mehr aktualisiert, enthält aber viele interessante Informationen und viele Gebärdenvideos.

**www.visuelles-denken.de:** Mit einem Schnupperkurs in Deutscher Gebärdensprache und vielen Informationen zur Lebenswelt gehörloser Menschen (z. B. Gehörlose als Patienten, Gehörlos – was heißt das, Buch- und Filmtipps)

**www.spreadthesign.com:** Spreadthesign - ein internationales Wörterbuch, mit dem alle Gebärdensprachen der Welt zugänglich gemacht werden sollen. Wörter und ganze Sätze werden in Gebärdenvideos gezeigt.

**www.handzuhand.net:** Hand zu Hand e.V. ist ein Verein in Bremen, der online psychosoziale Beratung und Therapie für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen anbietet.

**www.youtube.com:** Bei Eingabe verschiedener Suchbegriffe, z.B. Gebärdensprache, gehörlos, DGS u.v.a.m. erscheinen zahlreiche Links zu Filmen mit Informationen in Gebärdensprache (für Gehörlose) und in Lautsprache mit Informationen für Hörende.

Der **www.familienratgeber.de** der Aktion Mensch bietet einen guten Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten.



# Anhang

---

## Notfälle

### Notfallausweis

Beim Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg ist ein Notfallausweis erhältlich, den man mit sich führen kann. Er informiert Rettungsdienste über Ihre Hörbehinderung.

Auch wer ein Cochlea-Implantat trägt, kann darauf mit einem speziellen Notfallpass hinweisen. So darf in diesem Fall beispielsweise keine MRT-Untersuchung durchgeführt werden.

### Notfall melden – Hilfe rufen

Ein Hilferuf per SMS ist nicht zuverlässig, weil eine SMS zeitverzögert zugestellt werden kann. Auch kann NICHT an die Notrufnummern 110 oder 112 gesimst werden!

Es müssen diese Nummern für Notruf-SMS genutzt werden:

Polizei (aus allen Netzen): 01522 1807110

Bei Feuerwehr und Rettungsdienst ist die Nummer vom genutzten Mobilfunknetz abhängig:

T-Mobile/D 1/Vodafone D2: 990711 50667112

Telefonica/O2/E-Plus: 3290711 50667112

Ein Hilferuf per Fax ist zuverlässiger. Gehörlose erhalten in ganz Baden-Württemberg schnelle Hilfe über die landesweit einheitliche Notruf-Faxnummer 110. Einen Fax-Vordruck finden Sie in der Mitte dieser Broschüre zum Heraustrennen.

Auch gibt es geeignete Apps. Informationen dazu gibt der Deutsche Gehörlosenbund:

### **Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.**

Prenzlauer Allee 180

10405 Berlin

[www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

Einen kostenlosen Dolmetsch-Service für Notrufe bietet:

[www.tess-relay-dienste.de/dienste/notruf](http://www.tess-relay-dienste.de/dienste/notruf).

Dafür ist eine Internetverbindung notwendig.

### **Wichtige Angaben bei einem Notruf:**

- Ihr Name
- Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig, Cl...)
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wie viele Menschen sind beteiligt oder verletzt?

Informationen sowie die Vorlage des Notruf-Fax-Formulars zum Ausdrucken finden Sie unter [www.polizei-bw.de/notruf-110](http://www.polizei-bw.de/notruf-110)

## **Tipps zur Kommunikation mit hörbehinderten Menschen**

### **Mögliche Kommunikationsformen**

Ein Gespräch am Telefon ist ungeeignet. Vereinbaren Sie entweder ein persönliches Gespräch (auch Mimik, Lippenbewegungen etc. sind wichtig für das Verstehen) oder versuchen Sie Dinge schriftlich (auch per Mail/SMS, sofern keine Datenschutzregelung dagegenspricht) zu (er)klären.

Wenn eine Gesprächspartnerin/ein Gesprächspartner eine Hörbehinderung hat, ist es hilfreich, einige kommunikationsförderliche Aspekte im Gespräch zu beachten. Hierzu zählen insbesondere:

**1. Blickkontakt:** Suchen Sie aktiv den Blickkontakt; damit signalisieren Sie Ihre Bereitschaft zur Aufmerksamkeit.

**2. Verstehen:** Für ein besseres Verstehen helfen außerdem Ihr Mundbild und Ihre Mimik.

Ihr Gesicht sollte jederzeit gut sichtbar und Ihre Sitzposition der Gesprächspartnerin/dem Gesprächspartner zugewandt sein.

**3. Sprechweise:** Hilfreich sind klare, kurze Aussagen sowie eine ruhige und nicht zu schnelle Sprechweise. Für Menschen mit einer Hörbehinderung ist eine erhöhte Konzentrationsleistung erforderlich, da sie zum Verstehen verschiedene Informationsquellen (Sehen und Hören) bewusster verknüpfen müssen. Bezüglich der Lautstärke beachten Sie bitte, dass ein zu lautes Sprechen den Ton verzerrt und unter Umständen für Menschen mit einem Hörgerät sehr schmerzhaft sein kann.

**4. Einsatz von Schriftsprache und Bildern:** Überprüfen Sie mittels Blickkontakt oder Nachfrage, ob das Gesagte verstanden wurde. Wiederholen Sie dies gegebenenfalls oder formulieren Sie es neu. Hilfreich können auch zusätzliche Schrift- oder Bildinformationen sein. Auch um sicherzustellen, dass Telefonnummern, Adressen usw. fehlerfrei mitgenommen werden, geben Sie diese schriftlich weiter.

**5. Umfeld/Gesprächsrahmen:** Umweltgeräusche machen das Heraushören wichtiger Informationen schwierig. Schalten Sie störende Geräuschquellen im Raum aus; auch Nebengespräche erschweren die Kommunikation mit Ihrer Gesprächspartnerin/Ihrem Gesprächspartner.

**6. Formular ausfüllen:** Schwierig wird es für Menschen mit einer Hörbehinderung, wenn gleichzeitig gesprochen wird und gelesen werden soll. Daher hilft es, eine entsprechende Stelle auf dem Formular erst zu zeigen, abzuwarten bis diese gelesen wurde, und sie dann zu erläutern.

**7. Hilfsmittel:** Wenn Menschen mit einer Hörbehinderung einen Verstärker mitbringen, mit dem akustische Signale verstärkt werden können, nutzen Sie diesen bitte. Es sind kleine Geräte, die ausschließlich die Akustik verstärken und keine Aufnahmen erstellen. Behalten Sie Ihre Sprechweise bei (s. Punkt 3).

**8. Dolmetschende:** Personen, die gehörlos sind, benötigen gegebenenfalls für die Kommunikation Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschende. Diese Personen übersetzen ausschließlich die Sprache. Gesprächspartnerin / Gesprächspartner bleibt für Sie die antragstellende Person.

\* Stand: April 2016, Quelle: Hör-/Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd

Es ist hilfreich, wenn hörbehinderte Menschen hörende Gesprächspartner\*innen einen Hinweis geben, z.B.: „Ich bin gehörlos, bitte sprechen Sie langsam und deutlich. Ich muss von den Lippen ablesen.“ Für wiederkehrende Situationen, z.B. beim Einkaufen, kann ein laminiertes Hinweis-Schild praktisch sein.

## **Barriere-Checker: Planungshilfe für barrierefreie Veranstaltungen**

Der Paritätische hat eine Broschüre erarbeitet, die dabei helfen soll, Veranstaltungen barrierefreier zu machen. Barrierefrei bezieht sich nicht nur auf Mobilitätseingeschränkte: es wird anschaulich erklärt, was alles zu beachten ist, wenn man Veranstaltungen für alle Menschen barrierefrei gestalten möchte. Hier gibt es viele Tipps für eine gelungene Veranstaltung. Und zwar von der Vorbereitung über Einladung und Durchführung bis zur Abschlussdokumentation.

Web: [www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles\\_\\_Slider\\_/Final\\_Barriere-Checker\\_2\\_auflage.pdf](http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles__Slider_/Final_Barriere-Checker_2_auflage.pdf)

## **Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Die Stiftung richtet sich an Menschen, die als Kinder in der Zeit von 1949 bis 1975 in Einrichtungen der Psychiatrie oder der Behindertenhilfe untergebracht waren und dort Leid oder Unrecht erfahren haben. Dazu zählen auch Internate für gehörlose oder hörbehinderte Kinder und Jugendliche.

Aufgaben der Stiftung sind die öffentliche Anerkennung des Leids und Unrechts, die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung und die individuelle Anerkennung in finanzieller Form.

Voraussetzungen für eine finanzielle Anerkennung:

Sie waren

- als Kind in stationärer Einrichtung untergebracht
- als Jugendliche\*r für eine Einrichtung gearbeitet

Für die Unterbringung kann eine Anerkennung in Höhe von 9000 Euro ausgezahlt werden.

Für Arbeit, die nicht in die Rentenkasse aufgenommen wurde, kann ein Betrag von 3000 Euro (bis zu 2 Jahre gearbeitet) bzw. 5000 Euro (mehr als 2 Jahre gearbeitet) ausgezahlt werden.

Die Anmeldung für die Anerkennung kann nur noch bis zum 31.12.2020 erfolgen.

Die Anmeldung Schritt für Schritt:

- 1) Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen  
Telefon: 0800 221-2218  
E-Mail für Gehörlose: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Website: [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de)
- 2) Beratungsgespräch: über Erlebnisse sprechen
- 3) Anmeldung: Unterstützung durch Beratungsstelle
- 4) Die Stiftung prüft die Anmeldung
- 5) Brief nach Hause, ob die Anerkennung erfolgt ist oder nicht und gegebenenfalls Überweisung des Geldes

Unter [www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de) gibt es auch Informationen in Leichter Sprache.

# Impressum

An der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:

- **Patrick Alberti**  
Ehemaliger Kommunalen Behindertenbeauftragter  
des Rhein-Neckar-Kreises
- **Dr. Barbara Bogner**  
Behindertenbeauftragte an der  
Pädagogischen Hochschule Heidelberg
- **Markus Fertig**  
Beirat von Menschen mit Behinderungen  
der Stadt Heidelberg
- **Birgit Hole-Euchner**  
Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte  
der Evangelischen Landeskirche in Baden
- **Larissa Lehmann**  
Praktikantin im Büro der Kommunalen Behindertenbeauftragten  
der Stadt Heidelberg
- **Christina Reiß**  
Kommunale Behindertenbeauftragte  
der Stadt Heidelberg
- **Irmgild Schulte-Möckel**  
SPBZZ Luise von Baden
- **Stephanie Wolf**  
Hörbehindertenfachberaterin  
beim IFD Heidelberg – Mosbach

Die Broschüre wurde mit Selbstvertreterinnen und -vertretern abgestimmt.

- Redaktion/Koordination:  
**Christina Reiß**  
Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg



Stand: Januar 2022

Treibbild: Julia Schönstadt – Gesellschaftsbilder.de | Fingeralphabet: visuelles-denken.de  
Lormende Hände: stiftung st. franziskus heiligenbrunn | Portrait Patrick Albert: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Portrait Christina Reiß: Stadt Heidelberg | Alle weiteren Bilder: Andi Weiland – Gesellschaftsbilder.de

Bildnachweise:

**Christina Reiß**  
Kommunale Behindertenbeauftragte  
Stadt Heidelberg  
Bergheimer Str. 69, Zi 0.22 (EG rechts)  
69115 Heidelberg  
Telefon +49 (0)6221 58-15590, Fax -49160  
behindertenbeauftragte@heidelberg.de

**Silke Ssymank**  
Kommunale Behindertenbeauftragte  
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
- Amt für Sozialplanung,  
Vertragswesen und Förderung -  
Kurfürsten-Anlage 38-40  
69115 Heidelberg  
Telefon +49 (0)6221 522-2469, Fax -92469  
ssymank@rhein-neckar-kreis.de